



Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

LEITFADEN

Leitfaden für KSF-Studierende zum Minor Recht

FEBRUAR 2016

Liebe Studierende

Herzlich willkommen an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern. Sie interessieren sich im Rahmen eines Fächerstudiengangs der KSF für den Minor (Nebenfach) Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF) oder studieren bereits Recht im Minor und haben noch offene Fragen? Dann sind Sie hier richtig. Dieser Leitfaden möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die Rahmenbedingungen des Minors, wichtige Hinweise zur Studienplanung sowie weiterführende Angaben zu Kontaktpersonen, Links etc. geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg für Ihre Studienzeit!

1 Wer kann den Minor Recht studieren?

Immatrikulierte Studierende der KSF können sich im Rahmen eines Fächerstudiengangs (Major/Minor) für den Minor Recht an der RF anmelden. Das Minorangebot besteht für die Studienstufen Bachelor und Master. Um zum Minor Recht auf Masterstufe zugelassen zu werden, ist der erfolgreiche Abschluss des Minor Recht auf Bachelorstufe Voraussetzung. Ebenso besteht für Studierende des Integrierten Studiengangs «Politische Ökonomie» die Möglichkeit, den Doppelten Wahlschwerpunkt Recht zu belegen ([siehe hier](#)).

Für Studierende der Integrierten Studiengänge «Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften», «Kulturwissenschaften» und «Philosophy, Politics and Economics» gilt dieses Angebot auf Grund der unterschiedlichen Studienstruktur nicht.

2 Umfang des Minor Recht

Die Mindestanforderungen im Minor Recht umfassen auf Bachelorstufe 55 Credits und 40 Credits im Masterstudium. Im Musterstudienplan weiter unten (gültig ab dem Herbstsemester 2011 ¹) sehen Sie die zu erwerbenden Studienleistungen, die für alle Studierenden, unabhängig von ihrem Majorfach, gleiche Gültigkeit haben. Der Musterstudienplan kann auch [hier](#) herunter geladen werden. Alle Minorstudierenden müssen eine vorgegebene Auswahl von Veranstaltungen besuchen. Innerhalb dieses Studienplans gibt es im Bachelor nur beschränkte Wahlmöglichkeiten. Erwerben Sie während Ihres Bachelorstudiums insgesamt mehr als die obligatorischen 55 Credits, so werden diese in den Freien Studienleistungen angerechnet. Die RF bietet keine eigenen Lehrveranstaltungen für Minorstudierende an, sondern Sie besuchen die gleichen Veranstaltungen wie Studierende der RF (Vollstudium Recht) und legen auch die selben Prüfungen ab. Weitere Informationen zum Studienablauf finden Sie auf der [Website der RF](#).

MINOR RECHT (BACHELOR)

Lehrveranstaltungen RF		Credits
A	Einführung in die Rechtswissenschaft	4
B	ZGB I/II	14
C	Staatsrecht I/II	14
D	Strafrecht I/II	14
E	Juristische Methodik	6
F	Juristische Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	3–19
Total Credits im Bachelor (lit. A–F)		55–71

¹ Studierende, die den Minor vor dem Herbstsemester 2008 begonnen haben, richten sich nach dem [Musterstudienplan 2008](#).

MINOR RECHT (MASTER)

Lehrveranstaltungen RF		Credits
G	Ein prozessrechtliches Fach ZPO/SchKG (Bachelorprogramm) <i>oder</i> Strafprozessrecht <i>oder</i> Öffentliches Prozessrecht (Masterprogramm)	5–10
H	Ein Internationalrechtliches Fach Europarecht <i>oder</i> Völkerrecht (Bachelorprogramm) <i>oder</i> Freie Wahl aus dem internationalrechtlichen Angebot des <u>Masterprogrammes</u>	5–6
I	Juristische Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	24–30
Total Credits im Bachelor (lit. G–I)		40

3 Studienaufbau

Alle Fächerstudiengänge der KSF setzen sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Abschluss (Abschlussarbeit im Major, Prüfungen im Major und Minor)
- Studienleistungen im Major
- Studienleistungen im Minor
- Freie Studienleistungen im Major, Minor (im BA auch in anderen Fächern)
- Sozialkompetenz

Für KSF-Studierende mit dem Minor Recht gelten andere Bestimmungen fürs Abschlussverfahren und im Masterstudium auch im Bezug auf die Freien Studienleistungen (siehe Abschnitt 3.1 und 3.2).

3.1 Freie Studienleistungen

Im Bereich Freie Studienleistungen haben Studierende die Möglichkeit, Veranstaltungen aus Major und Minor – im Bachelorstudium auch aus anderen Fächern der KSF – frei zu wählen. Erwerben sie während Ihres Bachelorstudiums in Recht mehr als die obligatorischen 55 Credits, so werden diese in den Freien Studienleistungen angerechnet.

3.2 Das Abschlussverfahren

Das **Bachelor- bzw. Masterverfahren** besteht in den Fächerstudiengängen der KSF in der Regel aus drei Teilen: schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung im Major sowie schriftliche Prüfung im Minor². In der Fächerkombination mit Recht ändert sich das Abschlussverfahren allerdings. Im Minor Recht gibt es keine gesonderte schriftliche Abschlussprüfung, sondern die abgelegten Prüfungen der einzelnen Rechtsstudienfächer (z.B. Strafrecht und Staatsrecht) fliessen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Haben Sie alle erforderlichen Studienleistungen und Prüfungen im Minor Recht erbracht, können Sie dies dem Dekanat der RF mitteilen. Gemäss Studien- und Prüfungsordnung der RF vom 29. Juni 2011 §36 und der Wegleitung zum Nebenfachstudium vom 23. September 2013 Ziff. 4 Abs. 1 darf maximal eine ungenügende Prüfung im Minorstudium stehen bleiben, sofern der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 beträgt. Das Dekanat der RF leitet den Nachweis des abgeschlossenen Minor Recht an das Dekanat der KSF zur Integration in das Bachelor- bzw. Masterzeugnis weiter.

Bei der Berechnung der Gesamtnote wird der Durchschnitt aller einzelnen Prüfungsergebnisse vierfach gewichtet. [Für die Berechnung des Gesamtnotendurchschnitts werden nur die erforderlichen Prüfungen im Umfang der für dieses Studienziel definierten Credits [Bachelor 55–71 Credits; Master 40 Credits] berücksichtigt. Noten werden bei Fächern bis 9 Credits einfach, bei Fächern ab 10 Credits zweifach gewichtet.]

Wichtig: Das Bachelor- bzw. Masterdiplom kann erst nach erfolgreichem Abschluss von Major und Minor ausgestellt werden.

4 Organisation

Ein Studium an zwei verschiedenen Fakultäten erfordert ein erhöhtes Mass an Organisation, Selbst- und Zeitmanagement. Daher sollten Sie sich von Beginn an intensiv mit der Studienplanung auseinandersetzen. Der Minor Recht wird in der Regel als Intensivjahr nach dem ersten Studienjahr im Major begonnen. Anhand des folgenden Beispiels (Major Politikwissenschaft, Minor Recht) wird ein optimierter Studienverlauf aufgezeigt:

- Beginn des Studiums mit dem Majorfach sowie den freien Studienleistungen und / oder Social Credits
- Parallel zu den Lehrveranstaltungen im Major kann bereits im ersten Semester die Einführungsvorlesung in die Rechtswissenschaft aus dem Nebenfach besucht werden.

² Siehe Wegleitungen zur Studien- und Prüfungsordnung der KSF, § 2

- Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden fast ausschliesslich die Lehrveranstaltungen des Nebenfaches (vgl. Musterstudienplan lit. A bis D). Ausnahme bildet das Methodenseminar am Politikwissenschaftlichen Seminar, welches im zweiten und dritten Semester besucht werden muss (bei Vollzeitstudium).
- Im fünften bzw. sechsten Semester werden die restlichen Leistungen des Nebenfaches (lit. E und F) erbracht sowie das Abschlussverfahren im Major gemacht

Auch bei dieser Studienplanung kann es allerdings vereinzelt zu Überschneidungen kommen, falls Veranstaltungen verschiedener Semester besucht werden.

Alternativ können, je nach Majorwahl und Studiensituation (Teilzeit oder Vollzeit) die Veranstaltungen des Minors (lit. A bis F) über 6 (bei Teilzeitstudium mehr als 6) Semester verteilt und parallel zu den Veranstaltungen des Majors besucht werden. Die Prüfungszeit von «Parallelstudierenden» gestaltet sich entsprechend intensiver und länger. Die Vorlesungsprüfungen im Major (KSF) werden meist in der letzten Semesterwoche geschrieben, Prüfungen an der RF werden in einer meist dreiwöchigen Session ca. 2–3 Wochen nach Semesterende absolviert. Nicht bestandene Prüfungen an der RF können erst am Ende des nächsten Semesters wiederholt werden.

4.1 Infomail des Dekans

Die RF kommuniziert wichtige Informationen zum Studium per Infomail an alle Studierenden. Auch KSF-Studierende mit dem Minor Recht erhalten diese Mails. Sie informieren zum Beispiel, ab wann man sich für Prüfungen anmelden kann bzw. muss, oder wann die Prüfungsergebnisse zu erwarten sind. Die Kenntnisnahme dieser Mails, insbesondere die Rundmails der Dekanin / des Dekans wird vorausgesetzt.

4.2 OLAT-Lerngruppen und Pflichtlektüre an der RF

An der RF besteht im Unterschied zur KSF keine Anmeldepflicht für Lehrveranstaltungen (ausgenommen sind die Proseminare im 3., die Seminare im 5. Semester und einzelne Master Blockveranstaltungen). Um die Kommunikation zwischen Studierenden und Fakultät bzw. Dozierenden sicher zustellen, ist ein Eintrag in die sog. Lerngruppen auf der E-Learning Plattform OLAT erforderlich. Für den Zugang zu OLAT benötigen Sie Ihren StudNet Account. Weitere Details zur OLAT-Registrierung entnehmen Sie dem aufgeschalteten [Merkblatt](#).

Wie in jedem Studienfach gibt es auch in den Fächern der Rechtswissenschaft Pflichtlektüre, die Sie während Ihres Studiums gelesen haben sollten. Welche Bücher diese umfassen, können Sie dem [Vorlesungsverzeichnis](#) bei den Lehrveranstaltungen in der Rubrik «Literatur» entnehmen.

5 Studienwechsel

Haben Sie Ihr Bachelorstudium mit dem Minor Recht erfolgreich absolviert, können Sie ein Bachelor-Vollstudium in Recht an der RF anschliessen und innerhalb drei bis vier weiterer Semester den Bachelor of Law erwerben. Die im Minor erbrachten juristischen Leistungen werden im Vollstudium Recht mit den im Minorstudium erzielten Bewertungen angerechnet. Wer vom Minor Recht an die RF in das Vollstudium Recht wechselt, untersteht für die Anrechnungen aller Prüfungen der Studien- und Prüfungsordnung der RF. Insbesondere wird die Erstjahresprüfung gemäss § 7 StuPO) nur als bestanden angerechnet, wenn sie als Serie bestanden ist, wie dies im Art. 8 Abs. 1 StuPO vorsieht. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie bitte die Studienberatung der RF.

Besonders geeigneten und motivierten Studierenden eröffnet sich die Möglichkeit einer Doppelimmatrikulation, d.h. ein Fächerstudium an der KSF mit dem Minor Recht und ein Vollstudium in Recht an der RF werden parallel studiert. Wer sich für ein Doppelstudium interessiert, muss ein begründetes Gesuch bei der Universitätskanzlei einreichen. Dieses wird anschliessend den Dekanen/den Dekaninnen der beiden Fakultäten zur Stellungnahme vorgelegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ein Doppelstudium ist aufgrund der zeitlichen und finanziellen Mehrbelastung eine Ausnahme. Die Fakultäten raten davon ab, gleich von Beginn weg ein Doppelstudium aufzunehmen. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit den Studienberatungen der RF und KSF auf.

Falls sich Studierende der RF nach wenigen Semestern Vollstudium Recht umorientieren möchten, haben sie die Möglichkeit, in ein Fächerstudium an die KSF mit Minor Recht zu wechseln. Über eine Anrechnung der bisherigen Leistungen aus dem Vollstudium entscheidet die Studienberatung der RF.

Studierende, die aufgrund ungenügender Leistungen endgültig von einem Vollstudium in Recht ausgeschlossen werden, sind schweizweit für das Studienziel Bachelor bzw. Master of Law gesperrt. Ein Wechsel in ein Fächerstudium an der KSF mit Minor Recht ist möglich. Über Anrechnungen bisheriger Leistungen aus dem Vollstudium Recht entscheidet die Studienberatung der RF. Ein Rückwechsel an die RF ist ausgeschlossen.

Wichtig:

Bitte teilen Sie einen Studienwechsel immer den Studiendiensten mit (studiendienste@unilu.ch).

6 Kontaktadressen und Links

studiendienste@unilu.ch

An die Studiendienste sind Gesuche zur Doppelimmatrikulation zu stellen und Studienwechsel zu melden.

ksf@unilu.ch

Das Dekanat der KSF und die Studienberatung (studienberatung-ksf@unilu.ch) der KSF stehen Ihnen für administrative und allgemeine Fragen zum Studium gerne zur Verfügung. Falls Sie Ergänzungen oder Anregungen zu diesem Leitfaden haben, können Sie uns diese gerne jederzeit mitteilen.

studienberatung-rf@unilu.ch

Bei inhaltlichen Fragen zum Minor Recht wenden Sie sich bitte an die Studienberatung der RF.

www.fajulu.ch

Dies ist die Seite der Fachschaft der Studierenden der Rechtswissenschaften. Unter diesem Link finden Sie Hinweise auf interessante Veranstaltungen sowie wichtige Materialien zum Studium. Ausserdem kann in einem Forum über studienrelevante Fragen diskutiert werden.

Vorlesungsverzeichnis und -materialien der RF

[Lehrveranstaltungen](#)

Reglemente

[Reglemente Minor Recht](#)

[Reglementeseite der RF](#)

[Reglementeseite der KSF](#)

Weitere Informationen zum Bachelor- und Masterprogramm Recht

[Bachelor](#)

[Master](#)